



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Petition "Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte"**

Datum: 18. September 2014

Nummer: 2014-297

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/297

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

zur Petition „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte“

Vom 18. September 2014

1. Die Petition

Die durch 1'156 Unterschriften unterstützte Petition zum Thema „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte“ wurde am 8. Mai 2014 durch das Büro des Landrates zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen.

Die Petition wurde vom Komitee „Qualität an den Schulen“ lanciert, einer Arbeitsgruppe des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB), welcher Lehrpersonen der Sekundarschulen Allschwil, Binningen-Bottmingen sowie Oberwil, Biel-Benken und Therwil angehören. Die unterzeichnenden Lehrpersonen stellen folgende Forderungen:

1. Die Teilfächer der neuen Kombifächer sollen ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind.
Das bedeutet auch: Keine Sicherheitsrisiken in Chemie / Physik / Biologie für Schülerinnen und Schüler. Keine Schädigung des Berufsstandes der Lehrpersonen.
2. Der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung angehender Sek-I-Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen muss massiv erhöht werden.
3. In der Ausbildung angehender Sek-I-Lehrpersonen muss jedes Teilfach als eigenständiges Fach zählen.

Der Petitionstext mit Begleitschreiben des Petitionskomitees vom 5. Januar 2014 kann der Beilage entnommen werden (*Beilage 1*), ebenso ein Schreiben des Petitionskomitees vom 16. April 2014, welches im Zusammenhang mit der Einreichung der Petition an den Landrat gerichtet wurde (*Beilage 2*).

2. Beratung in der Petitionskommission

2.1 Organisatorisches

Die Petition wurde an den Kommissionssitzungen vom 17. Juni sowie vom 26. August 2014 im Beisein des juristischen Beraters der Petitionskommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten.

Angehört wurde seitens der Petentinnen ein Delegation des Petitionskomitees bestehend aus folgenden Personen: Susanne Niederer, Allschwil; Otto Schwarzenbach, Therwil; Michael Weiss, Pratteln. Ebenfalls wurde mit Alberto Schneebeli, Leiter Stab Bildung, eine Vertretung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eingeladen.

2.2 Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

In einem vom 2. Juni 2014 datierten Schreiben hält Regierungsrat Urs Wüthrich, Vorsteher der BKSD, fest, er teile das grundlegende Anliegen, dass Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule sehr gut fachlich-fachwissenschaftlich, fachdidaktisch, erziehungswissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert sein müssten und dass sie an den Schulen entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden. Grundsätzlich sei darauf hinzuweisen, dass die Lehrdiplome auf der Grundlage der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen¹ geregelt werden. Diese Vereinbarung stelle eine wichtige Voraussetzung für die interkantonale Mobilität der Lehrpersonen im Bildungsraum Schweiz dar. Sie werde im Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I² konkretisiert. Darin sei ein Ausbildungsumfang von 270 bis 300 Kreditpunkten des "European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)" vorgesehen, was einer 4,5- bis 5-jährigen Ausbildungsdauer entspreche. Pro Fach liege der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung bei mindestens 30 Kreditpunkten, pro Integrationsfach seien es mindestens 40 Kreditpunkte. Es würden sich so mindestens 120 ECTS-Punkte für den Grundausbildungsbereich ergeben, zu welchem eine berufspraktische und erziehungswissenschaftliche Ausbildung dazu komme. Lehrdiplome von pädagogischen Hochschulen, welche die von der EDK vorgegebenen Mindeststandards erfüllen, müssten auch durch den Kanton Basel-Landschaft für die Anstellung an der Sekundarschule anerkannt werden.

Auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz könne der Kanton Basel-Landschaft Einfluss nehmen, ebenfalls könne unser Kanton Anliegen zur Gestaltung des Ausbildungsangebots für die Sekundarstufe I im Hinblick auf das Reakkreditierungsverfahren der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz ab 2016 einbringen. Voraussichtlich seien die Fächer des Deutschschweizer Lehrplans 21 nach erfolgter Beschlussfassung der Kantone auch die Ausbildungsfächer der Pädagogischen Hochschulen für das Lehrdiplom Sekundarstufe I.

Zum Anliegen 1 der Petition erklärt Regierungsrat Urs Wüthrich, es werde angestrebt, dass die Schulen für sämtliche Fächer fachdidaktisch und fachwissenschaftlich gut ausgebildete Lehrpersonen einsetzen können. Viele Lehrpersonen, welche heute insbesondere in den Anforderungsniveaus E und P der Sekundarschule unterrichten, hätten allerdings noch keine Integrationsfächer studiert. Es werde daher in Verbindung mit dem Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule ein modulares Weiterbildungsangebot entwickelt, damit Lehrpersonen eine Unterrichtsbefähigung für zusätzliche Teilfächer erlangen können. Das Weiterbildungsangebot werde mit den Anspruchsgruppen (insbesondere Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpartner) abgesprochen und man werde auf den Erfahrungen aufbauen können, welche mit Biologie und Chemie für die Sekundarschulen bereits gemacht wurden.

Zum Anliegen 2 erklärten die Verantwortlichen der BKSD, die Lehrerbildung Sekundarstufe I müsse in allen berufsrelevanten Bereichen eine ausgewogene Grundausbildung vermitteln, welche durch die berufsbezogene Fortbildung ergänzt und vertieft werden müsse. Die Ausbildungsanteile würden im Rahmen des angelaufenen Reakkreditierungsverfahrens der Pädagogischen Hochschule überprüft, eine massive Erhöhung des fachwissenschaftlichen Anteils zu Lasten der anderen Ausbildungsanteile werde aber durch die BKSD nicht verfolgt.

Das dritte Anliegen der Petition, wonach die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Substanz der Teilfächer auch im Sinne des Entwurfs Lehrplan 21 erhalten bleiben soll, werde von der BKSD geteilt. Ausgeschlossen sei aber eine rein additive Verbindung der Teilfächer, dies stünde in Widerspruch zum schweizweit geltenden Anerkennungsreglement Lehrdiplom Sekundarstufe I.

Grundsätzlich erklärte Regierungsrat Urs Wüthrich, die von den Petentinnen und Petenten eingebrachten Anliegen würden im Zuge der Reakkreditierung der Studiengänge der Pädagogischen Hochschule sowie bei der Bereitstellung eines Weiterbildungsangebots weiter bedacht. Im Hinblick

¹ Vom 18. Februar 1993 (SGS 649.7)

² Vom 26. August 1999

auf das Anliegen einer qualitativ hochwertigen und für Lehrerinnen und Lehrer leistbaren Nachqualifikation in den Integrationsfächern mit einer Kostenbeteiligung des Kantons zeigte sich der BKSD-Vorsteher ausdrücklich offen. Die Weiterbildungen sollten zu einem anerkannten Erweiterungsstudium führen und für die Schule sowie für die Lehrerinnen und Lehrer einen echten Mehrwert bewirken.

2.3 Anhörungen

2.3.1 Anhörung der Petentinnen und Petenten

Die Vertretung der Petentinnen und Petenten betonte einleitend, die Petition stehe nicht in Zusammenhang mit den Initiativen des Komitees „Starke Schule Baselland“, denn diese zielten nur auf den Kanton Basel-Landschaft ab, obwohl die Lehrerausbildung im Verbund mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Stadt angeboten werde. Auch müssten die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorgegebenen Mindeststandards für die Anerkennung von Lehrdiplomen zur Sicherstellung der interkantonalen Mobilität erfüllt sein.

Ein Hauptanliegen der Petition betreffe die im Lehrplan 21 vorgesehenen „Kombifächer“ (Chemie/Biologie/Physik, Geschichte/Geografie sowie Hauswirtschaft/Wirtschaft), für welche heute noch keine entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen existieren. Es werden also Facherweiterungsstudien an der FHNW notwendig sein und die Petentinnen und Petenten fürchten, dass nur so genannte Schnellbleichen vorgesehen seien. Sie erachten grundsätzlich den fachwissenschaftlichen Anteil an der Ausbildung angehender Sek-I-Lehrkräfte als zu tief. Für ein Hochschulstudium würden aktuell mindestens 270 ECTS-Punkte verlangt, während die fachwissenschaftliche Ausbildung der Sek-I-Studiengänge an der FHNW nur 23 ECTS-Punkte pro Fach, also deutlich weniger, umfasse. Grundsätzlich könnten nur gut ausgebildete Lehrpersonen guten und nachhaltigen Unterricht bieten. (Zur Verdeutlichung der Anliegen der Petentinnen und Petenten siehe auch *Beilage 3*.)

Gemäss BKSD seien Facherweiterungsstudien an der FHNW im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen, was von den Petentinnen und Petenten als sinnvoll erachtet werde. Auf keinen Fall ausreichend wäre aber ihrer Meinung nach eine Ausbildung, wie sie im Zusammenhang mit der Einführung des Fachs Biologie und Chemie angeboten wurde (5 ECTS-Punkte). Ein Minimum von 15 ECTS-Punkten für ein Weiterbildungsstudium sei sicher angebracht.

Weiter führte die Vertretung der Petentinnen und Petenten aus, heute bestünden zwei verschiedene Sek-I-Lehrgänge, ein integrativer und ein konsekutiver. Beim integrativen Lehrgang fänden sowohl die Fachausbildung als auch die pädagogisch-didaktische Ausbildung an der FHNW statt und die angehenden Lehrpersonen erhielten eine Unterrichtsberechtigung für drei Fächer. Der fachwissenschaftliche Anteil betrage in dieser Ausbildung 23 ECTS-Punkte. Der konsekutive Lehrgang dauere insgesamt ein Semester länger. Die Fachausbildung werde an der Universität absolviert und es müssten gemäss Universitäts-Reglement in zwei Fächern jeweils 74 Credit Points sowie in einem dritten Fach 30 Credit Points erarbeitet werden. Das dritte Fach werde als Lehrfach allerdings nicht anerkannt. An den Bachelor-Studiengang der Universität schliesse eine pädagogisch-didaktische Ausbildung an der FHNW an. Da mit diesem Lehrgang nur die Unterrichtsberechtigung für zwei Fächer erlangt werde, was später zu einer schlechteren Entlohnung führe, werde er weniger oft gewählt. Den Ausbildungen in unserer Region stünden beispielsweise die Kantone Zürich, Bern und Luzern gegenüber, welche eine Ausbildung in vier Fächern anbieten würden. Gemäss den Petentinnen und Petenten müsse es möglich sein, bei einem fachlichen Anteil von mindestens 120 ECTS-Punkten die Lehrberechtigung für vier Fächer zu erreichen, ohne die Obergrenze von 300 Punkten zu überschreiten. Die FHNW müsse ihr Schwergewicht vermehrt auf die Fachausbildung legen, denn eine Lehrerin oder ein Lehrer müsse in ihrem oder seinem Fach absolut sattelfest sein, um guten Unterricht zu bieten.

2.3.2 Anhörung des Vertreters der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Der Vertreter der BKSD, Alberto Schneebeli, Leiter des Stabs Bildung, betonte einleitend, die BKSD werde für die neuen im Lehrplan 21 vorgesehenen Integrationsfächer im Dialog mit den Sozialpart-

nern ein entsprechendes Nachqualifizierungsangebot bereitstellen. Die dafür notwendige Zeit müsse den Lehrpersonen zur Verfügung stehen, denn Schnellbleichen seien nicht erwünscht.

Obwohl an den pädagogischen Hochschulen rund um die Nordwestschweiz heute bereits Integrationsfächer studiert werden könnten, erlangten viele der zur Zeit an den Niveaus E und P der Sekundarschule unterrichtenden Lehrpersonen noch Lehrberechtigungen für Einzelfächer. Diese Lehrkräfte stünden den mit dem Lehrplan 21 einzuführenden Kombifächern entsprechend skeptisch gegenüber. Langfristig werde angestrebt, dass Kombifächer durch eine einzige entsprechend ausgebildete Lehrperson unterrichtet würden. Für die notwendigen Fortbildungen werde den Lehrpersonen genügend Zeit zur Verfügung stehen. Die neuen Kombifächer sollen vorerst auch ohne abgeschlossene Fortbildung unterrichtet werden können, so dass man gemäss Alberto Schneebeili diesbezüglich nicht unter Zeitdruck stehe.

Grundsätzlich stellt der BKSD-Vertreter fest, die FHNW erfülle die Rahmenbedingungen, wie sie im EDK-Anerkennungsreglement definiert seien (40 ECTS-Punkte für Integrationsfächer, 30 ECTS-Punkte für Einzelfächer sowie Mindestvorgaben für Fachdidaktik und Fachausbildung, berufspraktische Ausbildung sowie pädagogisch-erziehungswissenschaftliche Ausbildung). Eine Erhöhung der minimalen ECTS-Punktezahle für die fachliche Ausbildung lehne man ab. Der Nachqualifikation schenke man die notwendige Aufmerksamkeit, wobei man sich auf bereits gemachte Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Fach Biologie/Chemie oder mit der Fremdsprachenausbildung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer abstützen könne. Das weitere Vorgehen werde man in Absprache mit dem Lehrerverein und dem Kantonalkonvent festlegen.

Ferner hebt der BKSD-Vertreter hervor, in den 1990er-Jahren habe ein Wechsel hin zur Stufenlehrkraft stattgefunden, es würden also nur noch Lehrpersonen für die gesamte Sek-I-Stufe und keine speziellen Niveau A-Lehrkräfte mehr ausgebildet. Den heutigen Sek-A-Lehrerinnen und -Lehrern wolle man ein Erweiterungsstudium im Umfang von 25 ECTS-Punkten ermöglichen, trotzdem sei man sich bewusst, dass sich die Bedürfnisse von Sek-A-Schülerinnen und -Schülern von jenen der Schülerinnen und Schüler in den Niveaus E und P unterscheiden würden.

Die Anliegen der Petition erachtet die BKSD als wichtig. Ihre Vertretung betont, man werde bemüht sein, hochwertige und trotzdem leistbare Weiterbildungsangebote zu schaffen. Den Mehrwert der neu vorgesehenen Kombifächer erachte man als gross, zudem seien die Lehrmittel der Deutschen Schweiz darauf ausgerichtet. Mittel- und längerfristig würden genügend Lehrpersonen zur Verfügung stehen, die entsprechend ausgebildet seien.

2.4 Würdigung durch die Petitionskommission

Die Mitglieder der Petitionskommission erachten es grundsätzlich als sinnvoll, dass die Anliegen der Petentinnen und Petenten vertieft abgeklärt werden und dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird. Es wurde daher vorgeschlagen, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, damit dieser die geäusserten Anliegen sorgfältig prüfen und dem Landrat über das Ergebnis berichten kann.

Auch wenn den Kommissionsmitgliedern bewusst ist, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht der einzige Player im Zusammenhang mit der Ausbildung von Sek-I-Lehrkräften ist, erscheinen ihnen die Anliegen der Petentinnen und Petenten wichtig und prüfenswert. Sie möchten daher den Regierungsrat einladen zu prüfen, welchen Handlungsspielraum unser Kanton bezüglich der Petitionsforderungen hat und ob die Umsetzung der Anliegen Folgekosten nach sich ziehen würde.

Mit der Petitionsforderung, die neuen Kombifächer wenn immer möglich nur durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen unterrichten zu lassen, können sich die Kommissionsmitglieder einverstanden erklären. Gemäss BKSD stehen 54 Mio. Franken für die Weiterbildung und Nachqualifikation von Lehrpersonen zur Verfügung. Die Petitionskommission bittet die Regierung darum, in einer Vorlage zur Petition unter anderem darzulegen, wie diese Mittel konkret verwendet werden sollen und wie lange noch akzeptiert werde, dass die neuen Fächer durch nicht entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet werden. Für die Kommission ist grundsätzlich wichtig, dass die Lehrerbildung (und -Fortbildung) auf die neuen Schulfächer des Lehrplans 21 ausgerichtet

wird.

Im Weiteren fiel den Kommissionsmitgliedern auf, dass bei einem Sek-I-Studiengang an der Fachhochschule nur rund ein Zehntel der Credit Points für die Fachausbildung verlangt wird, welche beim konsekutiven Studiengang (Fachstudium an der Universität) erreicht werden müssen. Diese Diskrepanz erscheint den Kommissionsmitgliedern doch recht gross und sie bitten daher den Regierungsrat, auch dazu in seiner Vorlage zur Petition respektive zum vorgeschlagenen Postulat Stellung zu nehmen.

Mit dem Antrag der Petitionskommission an den Landrat, die vorliegende Petition als Postulat an die Regierung zu überweisen, soll namentlich auch die sachzuständige Bildungs-, Kultur- und Sportkommission Gelegenheit erhalten, sich als parlamentarisches Fachorgan ebenfalls vertieft mit den Anliegen der Petition sowie den Erwägungen von Regierungsrat und BKSD auseinander zu setzen und den Landrat im Kommissionsbericht über ihre Schlussfolgerungen zu informieren.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen mit der Bitte, dem Landrat baldmöglichst eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bottmingen, 18. September 2014

Im Namen der Petitionskommission:

Hans Furer, Präsident

Beilagen

- Beilage 1: Kopie Unterschriftenbogen mit Begleitschreiben vom 5. Januar 2014
- Beilage 2: Schreiben des Petitionskomitees vom 16. April 2014
- Beilage 3: Schreiben des Petitionskomitees vom 17. Juni 2014 zuhanden Petitionskommission

Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“

Eine Arbeitsgruppe des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB)

Oberwil, 5. Januar 2014

An alle Lehrpersonen der Volksschulen, Sekundarstufen I und II
sowie an die Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule Nordwestschweiz

Dringlicher Aufruf: Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die schweizerische Bildungslandschaft ist in Bewegung, HarmoS und der Lehrplan 21 polarisieren. Vieles soll angeblich besser werden, doch das Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“ betrachtet gewisse Vorgänge mit grosser Sorge. Deshalb erachten es die Mitglieder des Komitees als ihre Pflicht, sich im Namen des Bildungssystems an die Öffentlichkeit zu wenden.

Die Schweiz verfügt über ein hervorragendes Bildungswesen, wovon nicht zuletzt die sehr niedrige Jugendarbeitslosenquote zeugt. Der Werk-, Innovations- und Forschungsplatz Schweiz braucht erstklassig ausgebildete Fachkräfte. Sie sind der Garant für eine weitere volkswirtschaftliche Prosperität. Jede Schulreform muss daher dem Ziel verpflichtet sein, die Qualität des Bildungssystems zu optimieren, damit Kinder und Jugendliche zu kompetenten und erfolgreichen Erwachsenen heranreifen können. Dieses Ziel sehen wir zur Zeit in grosser Gefahr.

Im Fachbereich „Natur, Mensch und Gesellschaft“ des Lehrplans 21 sollen auf der Sekundarstufe I viele der bisherigen Schulfächer in Kombifächern zusammengeführt werden:

Natur und Technik (mit Physik, Chemie, Biologie)

Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Hauswirtschaft und Wirtschaft)

Dieses Konzept ist aus unserer Sicht in mehreren Punkten hochproblematisch:

1. Es gibt **kaum Lehrpersonen** mit einer **fundierten fachwissenschaftlichen Ausbildung** in allen Teilfächern einer dieser Fächerkombinationen. **Vorgesehen** ist jedoch, dass diese Kombifächer zukünftig nur **durch je eine einzelne Lehrperson unterrichtet** werden. Diese **fachwissenschaftliche Verwässerung** würde einen **massiven Qualitätsabbau** des Unterrichts nach sich ziehen; den Preis dafür müssten die Kinder zahlen. Im praktischen naturwissenschaftlichen Unterricht wäre sogar mit **Sicherheitsrisiken** für die Schülerinnen und Schüler zu rechnen, falls Lehrpersonen ohne seriöse Ausbildung unterrichten würden.

2. Die **fachwissenschaftliche Ausbildung** an den Pädagogischen Hochschulen ist zum jetzigen Zeitpunkt **eindeutig ungenügend**. Angehende Sek-I-Lehrpersonen erhalten **gerade einmal an 1-2 Tagen pro Woche** fachwissenschaftlichen Unterricht.

Pro Sek-I-Unterrichtsfach beläuft sich die Fachausbildung auf nicht mehr als 23 ECTS-Punkte. Bereits heute gelten Chemie und Physik zusammen als ein Fach. Mit dem Lehrplan 21 in der vorliegenden Entwurfsform käme noch Biologie hinzu. Das würde bedeuten, dass für **Chemie, Physik und Biologie** nur noch **je 7-8 ECTS-Punkte** verbleiben würden. Rechnet man pro ECTS-Punkt 25-30 Arbeitsstunden, bleiben nur noch 230 Stunden für wissenschaftliche Arbeit pro Teilbereich übrig. Für Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Hauswirtschaft wären es noch je 345 Stunden. Das ist deutlich **weniger** als das, was Schülerinnen und Schüler **bis zur Matur** in diesen Fächern bewältigen müssen!

Angehende Sek-I-Lehrkräfte würden teilweise nur noch eine **Fachausbildung im Umfang eines Dreissigstels (!) eines Masterstudiums** absolvieren, während von Lehrkräften an den Gymnasien zu Recht ein komplettes fachwissenschaftliches Masterstudium verlangt wird. Es darf nicht sein, dass die **Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I** in Zukunft nur noch von Lehrkräften mit **bruchstückhaften fachwissenschaftlichen Kompetenzen** unterrichtet werden.

Die Forderungen des Komitees **„Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“** lauten deshalb:

1. Die **Teilfächer der neuen Kombifächer** sollen **ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind.**
2. Der **fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung** angehender Sek-I-Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen **muss massiv erhöht werden.**
3. **In der Ausbildung angehender Sek-I-Lehrpersonen muss jedes Teilfach als eigenständiges Fach zählen.**

Wichtiger Hinweis: Dieser dringliche Aufruf stellt keinesfalls die Arbeit der Lehrpersonen im Niveau A in Frage, die oft unter schwierigsten Bedingungen einen sehr guten Job leisten. Gerade im Niveau A mag es durchaus angebracht sein, im Sinne der Kombifächer zu unterrichten. Da es aber bedauerlicherweise keinen spezifischen Ausbildungsgang für das Niveau A mehr gibt, scheint es uns sehr bedenklich, stattdessen die Kombifächer für alle Niveaus einzuführen. Die unterschiedlichen Schwerpunkte zeigen deutlich, dass *eine* identische Ausbildung für *alle* Niveaus der Sek I eine Abnahme der Qualität zur Folge haben muss. Daher bedarf es aus unserer Sicht dringend eines fachwissenschaftlichen Ausbaus.

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie diese Forderungen. Die Geschäftsleitung des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB) wird mit dieser Unterschriftensammlung in die bildungspolitischen Auseinandersetzungen einsteigen, um den Forderungen bei den Entscheidungsträgern Gehör zu verschaffen.

Je mehr Unterschriften, desto stärker das Signal! Wir bitten Sie deshalb, diesen Aufruf nach Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte zu unterzeichnen und den Unterschriftenbogen ganz oder teilweise ausgefüllt an uns zurückzusenden. Herzlichen Dank.

Freundliche Grüsse

Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“

P.S. Bitte senden Sie diese E-Mail an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter! Vielen Dank.

Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“

Eine Arbeitsgruppe des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB)

Oberwil, 16. April 2014

An die Landeskantlei des Kantons Basellandschaft, Regierungsgebäude, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal:
Zuhanden des Landrats des Kantons Basellandschaft

Einreichung der Petition „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“: 1156 Lehrpersonen des Kantons Baselland wollen Qualität.

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“, eine Gruppe engagierter Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer, hat vom 5. Januar bis am 28. Februar 2014 für ihr Anliegen insgesamt 1156 Unterschriften von Lehrpersonen, die im Kanton Baselland unterrichten, gesammelt. Die vom Komitee formulierten Forderungen (siehe Anlage) zielen auf die Gewährleistung einer hohen Unterrichtsqualität auf der Sekundarstufe I:

1. **Die Teilfächer der neuen Kombifächer (Sekundarstufe I, gemäss Lehrplan 21) sollen ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind.**
2. **Der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung angehender Sek I-Lehrkräfte an den Pädagogischen Hochschulen muss massiv erhöht werden.**
3. **In der Ausbildung angehender Sek I-Lehrkräfte muss jedes Teilfach als eigenständiges Fach zählen.**

Die Forderungen sind nicht nur ein Bekenntnis für eine hohe Bildungsqualität, sondern auch ein deutliches Signal für Qualität in den naturwissenschaftlichen Fächern (MINT), weil in diesem Themenbereich in der Schweiz ein grosser Fachkräftemangel besteht. **Die 1156 Unterschriften wurden am 2. April 2014 persönlich an Hrn. Regierungsrat Urs Wüthrich anlässlich der Delegiertenversammlung des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland LVB in Muttenz übergeben.**

An diesem vor grossem Publikum und Medien stattfindenden Anlass wurde von Hrn. Regierungsrat Urs Wüthrich und von Hrn. Alberto Schneebeli, Projektleiter Bildungsharmonisierung BL, versichert, dass es in der ‚Nachbildung‘ von Lehrpersonen in den neuen ‚Kombifächern‘ „keine Schnellbleichen“ geben werde. Es wurde erwähnt, dass evtl. nur Lehrpersonen unterrichten dürften, die mindestens ein reguläres (Fachweiterungs-) Studium absolviert haben. Ebenso müsse die fachwissenschaftliche Ausbildung der Sekundarlehrpersonen an den FH deutlich verbessert werden. Auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH hat sich dieses Themas angenommen und ist diesbezüglich mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Kontakt.

Das Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“ fordert deshalb konkret: Eine Lehrperson kann nur dann ein Fach unterrichten, wenn sie ein Regelstudium, ein ‚Quereinsteigerstudium‘, ein Erweiterungsstudium oder eine gleichwertige Ausbildung dafür absolviert hat. Die Anstellungsbehörden müssen entsprechend instruiert werden. Der Kanton muss sich am zeitlichen und finanziellen Aufwand für Nachbildungen substantiell beteiligen. Eine Forderung, die auch der LCH in seiner Medienmitteilung zur Überarbeitung des Lehrplans 21 vom 11. April 2014 vertritt. Sollte der Kanton über die dafür notwendigen Mittel nicht verfügen, darf er konsequenterweise die vorgesehene Fächerzusammenlegung nicht realisieren.

Wir sind überzeugt, dass eine hohe Bildungsqualität für die Schülerinnen und Schüler bedeutend ist und dass sich jede Investition in die Bildung volkswirtschaftlich lohnt. Wir bitten Sie, sich deshalb für unsere Ziele einzusetzen.

Freundliche Grüsse

Gez. Otto Schwarzenbach, MSc, Vorsteher Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“

Kontakt: Dr. Michael Weiss, Präsident a.i. LVB, Sonnenweg 4, 4133 Pratteln, T: 061 973 97 07, E-Mail: michael.weiss@lvb.ch

Verteiler:

1. Landeskantlei Kanton Basel-Landschaft, Liestal; persönlich und per E-Mail:

- Hrn. Dr. Peter Vetter, Landschreiber, Landeskantlei Baselland, Regierungsgebäude, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

2. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, per Briefpost:

- Hrn. Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Hrn. Dr. Roland Plattner, Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Hrn. Alberto Schneebeili, Projektleiter Bildungsharmonisierung BL
- Hrn. Thomas von Felten, Rektor der Sekundarschule Pratteln und Mandatsleiter Sekundarstufe

3. Bildungsinstitutionen Baselland

a) Mitglieder der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission Baselland; per Briefpost:

Hrn. Marco Born, Frau Sabrina Corvini-Mohn, Hrn. Hans Furer, Frau Christine Gorrengourt-Thüring, Hrn. Christoph Hänggi, Hrn. Michael Herrmann, Hrn. Marc Joset, Frau Miriam Locher, Frau Caroline Mall, Hrn. Georges Thüring, Hrn. Michael Vollgraff, Hrn. Paul Wenger, Hrn. Jürg Wiedemann

b) Mitglieder des Bildungsrates Baselland; per Briefpost:

Hrn. Martin Asal, Hrn. Kurt Lanz, Frau Marianne Plattner-Reiser, Frau Severine Wirz-Meyer, Hrn. Michael Weiss, Hrn. Urs Berger, Hrn. Dr. Rolf Knechtli, Frau Viviane Thüring, Frau Simone Abt, Frau Monika E. Naef Meyer, Frau Sybille Keller-Maurer, Frau Beatrice Büschlen, Hrn. Pfr. Martin Stingelin

4. Weitere Institutionen und Persönlichkeiten aus der Bildungspolitik; per E-Mail oder Briefpost:

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK: Hrn. Regierungsrat Christoph Eymann, Präsident
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK: Sekretariat
- Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK: Regierungspräsident Christian Amsler, Präsident der D-EDK und der Steuergruppe Lehrplan 21
- Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK: Frau Nicole Wespi, Kommunikationsbeauftragte des LP 21
- Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK: Geschäftsstelle
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz: Mitglieder der Geschäftsleitung
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz: Arbeitsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz: Stufenkommission Sek. I
- Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt FSS
- Aargauischer Lehrerinnen und Lehrerverband alv
- Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LVO
- Initiantinnen und Initianten des Memorandums ‚550 gegen 550‘
- Dr. Kurt Füglistner, 4448 Langenbruck
- Prof. Dr. Walter Herzog, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Bern
- Hrn. Urs Kalberer: www.SchuleSchweiz.blogspot.com/
- Dr. Remo Largo, 8738 Uetliburg
- Dr. h.c. Rudolf Strahm, 3037 Herrenschwanden
- usw.

S) Medien; per E-Mail:

- Diverse

Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“

Eine Arbeitsgruppe des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB)

LVB-Geschäftsstelle, Dr. Michael Weiss, Sonnenweg 4, 4133 Pratteln

An die Petitionskommission des Landrates,
Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

17. Juni 2014

1. Grundlagen

1.1. Wir halten uns mit dieser Petition an die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

- **Art. 33 Petitionsrecht**

¹ Jede Person hat das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen.

- **Art. 5 Grundsätze rechtstaatlichen Handelns**

² Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

³ Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben.

1.2. Auf Grund dessen halten wir fest:

- Diese Petition vertritt keine Partikulärinteressen wie mehr Lohn, mehr Freizeit, weniger Arbeitsstunden, usw.
- Diese Petition vertritt nicht ‚Starke Schule Baselland‘ und richtet sich weder gegen Harnos noch gegen den Lehrplan 21.
- Diese Petition orientiert sind alleine an der Ausbildungsqualität der Lehrpersonen und damit an der Unterrichtsqualität für Kinder und Jugendliche.

1.3. Wir stellen fest, dass die gesellschaftliche und politische Diskussion um das Thema ‚Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte‘ teilweise die Sachebene verlassen hat.

2. Forderung 1: Die Teilfächer der neuen Kombifächer sollen ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind.

Die neuen Kombifächer bzw. Integrationsfächer gemäss Lehrplan 21 sind:

Biologie/Chemie/Physik

Geschichte/Geographie

Wirtschaft/Hauswirtschaft

Aussagen des Direktionsvorstehers der BKSD im Schreiben vom 02. Juni 2014:	Erklärung des Komitees „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“:
Zitat: „..., so dass die Weiterbildungen zu einem anerkannten Erweiterungsstudium führen und für die Schule und Lehrerinnen und Lehrer einen echten Mehrwert bewirken.“	<p>Facherweiterungsstudien an der FHNW (111.111.25 Merkblatt: Erweiterungsstudium Sekundarstufe I, FHNW): Mögliche Fächer: Bildnerisches Gestalten, Biologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Hauswirtschaft, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften, Sport, Technisches Gestalten.</p> <p>a) Lehrpersonen mit mindestens 3 Jahren Berufspraxis: Fachdidaktik: 10 ECTS Punkte. Fachwissenschaft: 20 ECTS-Punkte. Total: 30 ECTS Punkte</p> <p>b) Lehrpersonen mit weniger als 3 Jahren Berufspraxis: Fachdidaktik: 13 ECTS Punkte. Fachwissenschaft: 20 ECTS-Punkte. Abschlusspraktikum: 2 ECTS-Pte. Total: 35 ECTS Punkte</p> <p>Kosten: CHF 480.- pro ECTS-Punkt = Total ca. CHF 15'000.- Zeit: 30 ECTS = 900 Stunden Arbeit; bei 35 ECTS = 1050 Std.</p>

<p>Zitat: „Diese Weiterbildungsangebote werden auf den Erfahrungen aufbauen können, wie wir sie mit Biologie mit Chemie für die Sekundarschulen bereits machen konnten.“</p>	<p>a) Diese ‚Chemie-Nachbildungen‘ um das Jahr 2005 waren wie folgt organisiert (persönliche Mitteilungen von AbsolventInnen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Lektionen pro Woche während eines Schuljahres. - Bei ca. 35 Schulwochen: 35 x 4 = 140 Lektionen. - Die Lehrpersonen erhielten 2 Lektionen pro Woche Entlastung. - Die Kosten wurden vom Arbeitgeber übernommen. <p>Folgerung: Diese Ausbildungen umfassten nicht einmal 5 ECTS-Punkte und müssen als Schnellbleichen betrachtet werden.</p>
	<p>b) Die FHNW* bietet aktuell für Lehrpersonen des Kantons Basel-Stadt einen Kurs an: „Praxisorientierte Hilfestellungen für den integrierten Unterricht Physik, Chemie, Biologie und Technik gemäss Lehrplan 21. Teilnehmende Lehrpersonen erhalten nach dem 10 Samstagnachmittage à 3 Stunden dauernden Besuch eine Lehrberechtigung für dieses Fach.“</p> <p>Folgerung: Diese Ausbildungen (30 Stunden) entsprechen nur einem (1) ECTS-Punkt: Das muss leider als nicht seriös bezeichnet werden. Der Kanton Baselland Landschaft organisiert zur Zeit diese Nachbildungen. Unser Komitee fordert fachlich hochstehende Nachbildungen.</p> <p>* = Broschüre/PDF: „Nach- und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Schulharmonisierung Basel-Stadt Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer der zukünftigen Sekundarstufe I. Stand: 20. März 2014“. FHNW.</p>
<p>Zitat: „Da viele Lehrpersonen, ... nicht „Integrationsfächer“ studiert haben, werden sie gemäss der jeweiligen Lösung der einzelnen Schulen für den Unterricht in Einzelfächern eingesetzt.“</p>	<p>Die BKSD sieht also den Handlungsbedarf: Ein Integrationsfach kann von mehreren <u>qualifizierten</u> Lehrpersonen unterrichtet werden. Trotzdem gibt die BKSD mit diesem Passus im Prinzip unzulässigerweise Verantwortung an die Schulleitungen ab, die auch unqualifizierte Lehrpersonen einsetzen könnten.</p>
	<p>Unsere Forderung: 15 ECTS-Punkte-Nachbildung für jedes Teilfach eines Integrationsfaches. Plus eine entsprechende finanzielle und zeitliche Entlastung für die betroffenen Lehrpersonen.</p>

3. Forderung 2: Der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung angehender Sek-I-Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen muss massiv erhöht werden.

3.1. Überblick

Ein Hochschulstudium hat einen Umfang von aktuell 270 bis 300 ECTS-Punkten. Ein Kreditpunkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand der Studierenden von 25–30 Stunden („Student Workload“).

Institution	Studiengang	Bachelor	Master
Universität Basel ¹	Allg.: Phil. Nat. Fakultät	180 ECTS Punkte 6 Semester	90 bis 120 ECTS Punkte 1,5 bis 2 Jahre
PH FHNW ²	Sekundarstufe I	180 ECTS Punkte 6 Semester	90 bis 120 ECTS Punkte 1,5 bis 2 Jahre

¹ Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Vom 13. Februar 2007. Auszug: Anlage 2.

² Studien- und Prüfungsordnung Pädagogische Hochschule FHNW (PH FHNW). Änderung vom 1. September 2013. Auszug: Anlage 3.

3.2. ECTS-Punkte der aktuellen Sek I-Studiengänge der FHNW: Es ist allgemein bekannt, dass die reine fachwissenschaftliche Ausbildung an der FHNW **23 ECTS-Punkte pro Fach umfasst**. Der Rest sind Forschung und Entwicklung, Kontextstudien, usw.

3.2.1. Integrierter Studiengang FHNW: Bachelor-Phase: 180 ECTS; Master-Phase: 90 ECTS.

Studienanteile

Studienbereich	ECTS-Punkte	Studienanteil
Erziehungswissenschaften	57	21.1%
Fachdidaktiken	68	25.2%
Fachwissenschaften	96	35.6%
Berufspraktische Studien	49	18.1%
Summe	270*	

*Die Punktezahl beinhaltet Forschung und Entwicklung (8 ECTS), die Bachelor-Thesis (12 ECTS) und die Master-Arbeit (30 ECTS).

3.2.2. Konsekutiver Studiengang FHNW: Der konsekutive Studiengang besteht aus zwei getrennten Studienphasen:

1. Fachwissenschaftliches Studium von zwei Schulfächern an der Universität: 180 ECTS.
2. Berufsbezogenes Studium an der FHNW: 120 ECTS. Total 300 ECTS-Punkte.

Studienanteile

Studienbereich	ECTS-Punkte	Studienanteil
Erziehungswissenschaften	36	12.0%
Fachdidaktiken	35	11.7%
Berufspraktische Studien	49	16.3%
Summe	120	

3.3. Forderung: ECTS-Punkte des Komitees bzw. des LVB pro Fach:

Auf Grund des unbestrittenen Konsens, dass eine sehr gute fachwissenschaftliche Basis zusammen mit der Persönlichkeit einer Lehrperson die beiden Erfolgsgaranten für einen erfolgreichen Unterricht darstellen, fordert das Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“ und der LVB:

- 3-Fächerausbildung: - 2 Fächer à 35 ECTS-Punkte reine Fachwissenschaft
- 1 Fach à 60 ECTS-Punkte reine Fachwissenschaft
- 4-Fächerausbildung: - 3 Fächer à 35 ECTS-Punkte reine Fachwissenschaft
- 1 Fach à 60 ECTS-Punkte reine Fachwissenschaft
- Integrationsfächer: - Biologie/Chemie/Physik oder Geschichte/Hauswirtschaft oder Hauswirtschaft/Wirtschaft:
60 ECTS-Punkte reine Fachwissenschaft

Dabei ist bezüglich Erziehungswissenschaft, berufspraktischer Studien (Praktika) und Fachdidaktik EDK-Konformität gewährleistet. Diese Studienanteile müssen sich aber nahe am entsprechenden EDK-Minimum³ orientieren (Anlage 1).

Dazu müssen ‚Berufspraktische Studien‘ als Einzelpraktika organisiert und Reflexionsseminare (reden über Praktika) abgeschafft werden: Lektionen müssen mit den jeweiligen Mentoren und Fachdidaktik-Personen reflektiert werden.

³ EDK-Kommission für die Anerkennung der Hochschuldiplome für Lehrkräfte der Sekundarstufe I. Auszug: Anlage 1

Anlage 1. Auszug aus:

ANLEITUNG zur Erstellung eines Anerkennungsgesuches für Hochschuldiplome für Lehrkräfte der Sekundarstufe I

EDK-Kommission für die Anerkennung der Hochschuldiplome für Lehrkräfte der Sekundarstufe I Bern, 7. Februar 2008

Art. 6 Ausbildungsumfang¹¹

1Die Ausbildung umfasst 270–300 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System.¹²

2Der Ausbildungsumfang für die einzelnen Bereiche beträgt: a. mindestens 120 Kreditpunkte für die fachlich-fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung, b. mindestens 36 Kreditpunkte für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung und c. mindestens 48 Kreditpunkte für die berufspraktische Ausbildung.

3Der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung pro Fach beträgt mindestens 30 Kreditpunkte, pro Integrationsfach mindestens 40 Kreditpunkte. Die fachdidaktische Ausbildung umfasst pro Fach mindestens 10 Kreditpunkte.

4Beim kombinierten Diplom (Sekundarstufe I und Maturitätsschulen) entsprechen die fachdidaktische, die erziehungswissenschaftliche und die berufspraktische Ausbildung dem Umfang gemäss Absatz 2 und 3. Die fachwissenschaftlichen Anforderungen müssen gemäss dem Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen vom 4. Juni 1998 erfüllt werden.

5Bereits absolvierte, für die Erlangung des Diploms relevante Studienleistungen, insbesondere eine Ausbildung als Lehrkraft, werden angemessen angerechnet.

Anlage 2. Auszug aus:

UNIVERSITÄT BASEL

446.710

Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Vom 13. Februar 2007

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2007.

Umfang der Studiengänge

§ 3. Für das Bestehen des Bachelorstudiums sind insgesamt 180 Kreditpunkte zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von drei Jahren. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

² Für das Bestehen des Masterstudiums sind zusätzlich zum Bachelor je nach Studiengang zwischen 90 und 120 Kreditpunkte zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von eineinhalb bis zwei Jahren. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

³ Die Berechnung der Kreditpunkte richtet sich nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS. Die Anzahl Kreditpunkte (KP) pro Lehrveranstaltung entspricht dem realen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird ein KP für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden vergeben.⁵

Studien- und Prüfungsordnung Pädagogische Hochschule FHNW (PH FHNW)

Änderung vom 1. September 2013

§ 1 Geltungsbereich

Geltungsbereich

2

Die Studien- und Prüfungsordnung gilt für die Bachelor- und Master-Studiengänge und für den Diplomstudiengang Sekundarstufe II (Lehrdiplom für Maturitätsschulen) der PH FHNW, im Einzelnen sind dies:

Bachelor-Studiengänge

- Bachelor-Studiengang Vorschul- und Primarstufe
- Bachelor-Studiengang Primarstufe
- Bachelor-Studiengang Logopädie
- Bachelor-Studiengang Sekundarstufe I

Master- und Diplomstudiengänge

- Master-Studiengang Sekundarstufe I
- Diplom-Studiengang Sekundarstufe II (Lehrdiplom für Maturitätsschulen)
- Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen (Studienanteil der PH FHNW¹)
- Master-Studiengang Sonderpädagogik

§ 4 Studiendauer

Studiendauer

1

Im Vollzeitstudium dauert die Regelstudienzeit für

Bachelor-Studiengänge

- Bachelor-Studiengang Vorschul- und Primarstufe: 6 Semester / 180 ECTS-Punkte
- Bachelor-Studiengang Primarstufe: 6 Semester / 180 ECTS-Punkte
- Bachelor-Studiengang Logopädie: 6 Semester / 180 ECTS-Punkte
- Bachelor-Studiengang Sekundarstufe I: 6 Semester / 180 ECTS-Punkte

Master- und Diplomstudiengänge

- Master-Studiengang Sekundarstufe I: 3-4 Semester / 90-120 ECTS-Punkte
- Diplom-Studiengang Sekundarstufe II (Lehrdiplom für Maturitätsschulen): 2 Semester / 60 ECTS-Punkte
- Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design, Lehrdiplom für Maturitätsschulen 4 Semester / 120 ECTS-Punkt
- Master-Studiengang Sonderpädagogik: 4 Semester / 110 ECTS-Punkte

2

Wird das Studium fraktioniert oder in Teilzeit absolviert, verlängert sich die Regelstudienzeit entsprechend.